



EPP-ED

# EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925  
Internet: <http://www.reimerboege.de>  
Email: [info@reimerboege.de](mailto:info@reimerboege.de)

## Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 12.-15. Mai 2003

- Umwelt
- ◆ Umwelthaftung wird verschärft

### Hintergrund

Bei der Abstimmung im federführenden Rechtsausschuss über die zukünftige Regelung von Haftungsfragen bei Umweltschäden ist es der EVP-ED-Schattenberichterstatterin Angelika Niebler (CSU) gelungen, wichtige Positionen ihrer Fraktion durchzusetzen. So soll die Umwelthaftung nach dem Verursacherprinzip in Europa zwar auf ausgewiesene Naturschutzgebiete ausgedehnt, aber zugleich auch Ausnahmetatbestände vorgesehen werden, zum Beispiel für Betreiber einer behördlich genehmigten Anlage. Dieser müsste dann nicht rückwirkend für Schäden haften, die durch Emissionen oder Tätigkeiten hervorgerufen werden, die entweder erlaubt oder nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand als nicht gefährlich eingestuft waren. Umstritten ist zudem noch die obligatorische Einführung einer Versicherung gegen Umweltschäden. Nach Auffassung der EVP-ED-Fraktion steht und fällt diese jedoch mit der Versicherbarkeit der Risiken, weshalb die Versicherungswirtschaft mehr Zeit erhalten soll, um entsprechende Instrumente zu entwickeln. Kann kein Betreiber mehr festgestellt werden wie zum Beispiel bei den sogenannten historischen Schäden, dann soll es den Mitgliedstaaten obliegen, eine staatliche Ausfallhaftung zu gewährleisten.

**Toine MANDERS (LIBE, NL)**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung betreffend die Vermeidung von Umweltschäden und die Sanierung der Umwelt**

**Dok: A5-0145/2003**

**Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)**

**Aussprache: 13.05.2003**

**Annahme: 14.05.2003 (mit 310:177:23 Stimmen)**

### Erläuterungen zur Abstimmung

*Die Abgeordneten unterstützen den Kommissionsvorschlag, der auf dem Verursacherprinzip beruht. Sie haben jedoch in erster Lesung eine große Menge von Änderungsanträgen angenommen, die das Ziel haben, den Kommissionsvorschlag zu ver-*

*schärfen und umweltfreundlicher zu gestalten. Viele dieser Änderungsanträge waren im Rechtsausschuss von den EVP-Abgeordneten abgelehnt worden und im Plenum von der SPE-, der GRÜNE/EFA- und der KVEL/NGL-Fraktion erneut*

eingebraucht worden. In einigen Bereichen gehen diese weiter als der Kommissionsvorschlag und die ursprünglichen Änderungsanträge im Bericht von Toine Manders.

#### **Definitionen (Art. 2)**

Durch viele Änderungsanträge wird die Reichweite von Definitionen in der Richtlinie erweitert, um mehr Fälle unter das Verursacherprinzip zu fassen. Die Definition von europäischer Biodiversität wird erweitert, um nicht nur die Arten und Standorte, die durch EU-Recht geschützt sind, zu umfassen, sondern auch jene, die durch nationales Recht geschützt sind. Das Konzept des Betreibers wird ausgeweitet. Die Definition vom Erhaltungszustand wird der der Habitat-Richtlinie angepasst. Die Definition der Flächenkontaminierung wird ausgeweitet, um auch Strahlung zu erfassen. Was die Definition von Schäden der Biodiversität angeht, wurden alle Änderungsanträge zurückgewiesen. Diesbezüglich gilt weiterhin der Kommissionsvorschlag.

#### **Anwendungsbereich der Richtlinie (Art. 3)**

Die Abgeordneten fordern, dass die Richtlinie fünf Jahre nach In-Kraft-Treten auf alle Umweltschäden anwendbar ist, die durch jegliche Tätigkeit entstanden sind (und nicht nur durch die Tätigkeiten, die im Kommissionsvorschlag aufgezählt sind) oder durch jede Substanz, die bei einer derartigen Tätigkeit benutzt wurde.

Bezüglich nuklearer und Meeresverschmutzungen, Bereiche die momentan in besonderen internationalen Konventionen behandelt werden, haben die Abgeordneten Änderungsanträge der LIBE-, SPE- oder der KVEL/NGL-Fraktion angenommen. Diese haben das Ziel, die Reichweite der Richtlinie auf alle Fälle zu erweitern, in denen die infrage kommende internationale Konvention noch nicht von der Europäischen Kommission oder den Mitglied-

staaten ratifiziert wurde und demnach nicht in Kraft getreten ist. Dies ist eine wichtige Änderung des Kommissionsvorschlags, da diese Bereiche ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen waren.

#### **Präventive Maßnahmen und Ausnahmen (Art. 4, 5, 9)**

Die Abgeordneten wollen, dass die Verfahren schneller und effektiver werden. Sie fordern daher die Verantwortlichen auf, aus eigener Initiative angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Sie sind auch der Ansicht, dass bei der Feststellung des Verantwortungsmaßes und der Höhe der finanziellen Entschädigung verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen: zum Beispiel die ausdrückliche Erlaubnis einer Emission oder einer Aktivität durch Rechtsvorschriften oder durch ihre Zulassung sowie die Unschädlichkeit nach wissenschaftlichem und technischem Kenntnisstand.

Die Abgeordneten haben auch die Anzahl der Ausnahmen drastisch reduziert. Sie haben die Ausnahmen nur auf bewaffnete Konflikte, terroristische Akte, unvermeidbare Naturphänomene und Handlungen, die guter landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Praxis entsprechen, sowie auf Handlungen, die nach den anwendbaren Rechtsvorschriften erlaubt waren, beschränkt.

Abschließend haben die Abgeordneten darüber abgestimmt, die Mitgliedstaaten nicht nur aufzufordern, sondern zu verpflichten, finanzielle Sicherungssysteme zu unterstützen, wodurch Fälle, in denen ein Betreiber nicht für den Umweltschaden haftbar gemacht werden kann, abgedeckt werden sollen. Diese Regelung soll innerhalb von sechs Jahren nach In-Kraft-Treten der Richtlinie anwendbar sein.

## **CDU/CSU-Fazit**

Leider konnte in der Abstimmung kein zufriedenstellender Ausgleich zwischen den Interessen der Umwelt und den Belangen der Unternehmen in der Europäischen Union gefunden werden. Dennoch sind die CDU/CSU-Abgeordneten optimistisch, dass die überzogenen Forderungen der Sozialisten und Grünen sich in der 2. Lesung kaum durchsetzen lassen werden, denn keiner ihrer Anträge erreichte die dafür erforderliche qualifizierte Mehrheit. Durchsetzen konnte sich ein Antrag der EVP-ED-Fraktion, der land- und forstwirtschaftliche Betriebe begünstigt: Landwirte werden nicht zur Verantwortung gezogen, wenn sie sich bei ihrer Tätigkeit im Rahmen ihrer guten fachlichen Praxis bewegen.

### ➤ **Verkehr**

#### ◆ **Massive Senkung der Mindesthaftpflichtversicherung**

**James NICHOLSON (EVP-ED, UK)**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsanforderungen an Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber**

**Dok: A5-0129/ 2003**

**Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)**  
**Aussprache: 12.05.2003**  
**Annahme: 13.05.2003**

## **Erläuterungen zur Abstimmung**

*Trotz Widerstand von Seiten der Kommission hat das Parlament den Bericht angenommen und auch dem Änderungsantrag 14 zugestimmt. Hierin fordern die Abgeordneten, dass es entgegen dem Kommissionsvorschlag einen geringeren Mindestversicherungsschutz für kleinere Flugzeuge geben soll. Viele Abgeordnete sind der Ansicht, dass der von der Kommission vorgeschlagene Mindestversicherungsschutz eine unzumutbare Belastung für derartig kleine Luftfahrzeuge sei, die im Lichte der Konsequenzen des 11. September und von SARS auf jeden Fall verhindert werden sollte. Die Halter kleiner Luftfahrzeuge hatten verdeutlicht, dass sie einer Insolvenz gegenüberstehen, wenn der Kommissionsvorschlag nicht verändert würde.*

*Änderungsantrag 14 sieht vor, dass bei Luftfahrzeugen mit einem Gewicht von bis zu 2000 kg der Mindestversicherungsschutz auf 1,5 Mio. SZR (=*

*Sonderziehungsrechte; ca. 2 Mio. €) anstelle von 80 Mio. SZR im Kommissionsvorschlag vorgesehen wird. Bei Luftfahrzeugen bis 25.000 kg soll eine Senkung der Mindestversicherungssumme immerhin auf 12 Mio. SZR (ebenfalls anstelle von 80 Mio. SZR) erfolgen. Bei großen Luftfahrzeugen mit über 200.000 kg soll die Mindesthaftpflichtsumme auf 250 Mio. SZR anstelle von 600 Mio. SZR gesenkt werden.*

*Die Abgeordneten haben auch Änderungsanträge in Bezug auf Luftfahrzeuge aus Drittländern angenommen. Sie fordern die Mitgliedstaaten auf, an Luftfahrzeuge, die das EU-Gebiet überfliegen, die selben Anforderungen zu stellen. Auch soll Luftfahrzeugen aus Drittländern, die die Bedingungen der Verordnung nicht erfüllen, der Zugang zur EU verboten werden.*

### ➤ **Justiz und innere Angelegenheiten**

#### ◆ **Zoll gegen Geldwäsche: Angaben zum Bargeldtransfer nur auf Verlangen?**

### **Hintergrund**

Wenn auch der Kampf gegen die Geldwäsche innerhalb der Gemeinschaft dank der Richtlinie 91/308/EWG möglich geworden ist, gibt es kein vergleichbares Mittel zur Überwachung des Bargeldverkehrs an den Außengrenzen. Die Operation „Moneypenny“ (Dok. 9630/2/00 Rev. 2 des Rates vom 07.09.2000) war eine gemeinsame Aktion, die zwischen September 1999 und Februar 2000 von den Zollstellen der Staaten mit dem Ziel durchgeführt wurde, die grenzüberschreitenden Bargeldbewegungen von über 10.000 € zu überwachen. Die Höhe der festgestellten Zahlungsmittel belief sich auf 1,6 Mrd. € wobei es sich bei 1,35 Mrd. € um Bargeld handelte.

Um die Kontrolllücke im Kampf gegen das organisierte Verbrechen beim Bargeldverkehr zu schließen, hat die Kommission ein gemeinschaftliches Konzept ausgearbeitet: Danach muss jede natürliche Person, die in das Zollgebiet der Gemeinschaft ein- oder ausreist, das Mitführen von Bargeld in Höhe von 15.000 € oder mehr bei den zuständigen Zollbehörden anzeigen. Diese Informationen können von den Zollbehörden an die zuständigen Behörden des Mitgliedstaates, in dem die betroffene Person ihren Wohnsitz hat, übermittelt werden. In Ausnahmefällen erfolgt die Mitteilung auch an die EU-Kommission. Bei terroristischem Hintergrund können die Informationen auch an Drittstaaten weitergeleitet werden.

### **Ingo SCHMITT (EVP-ED, D)**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verhinderung der Geldwäsche durch Zusammenarbeit im Zollwesen**

**Dok:0073/2003**

**Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)**

**Ohne Aussprache (Art. 110a GO)**

**Annahme: 15.05.2003 (mit 320:47:47 Stimmen)**

## Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament begrüßt den Kampf gegen die Geldwäsche an den Außengrenzen der EU. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass jede natürliche Person, die in das Zollgebiet der Gemeinschaft einreist oder aus diesem ausreist, das Mitführen von Bargeld in Höhe von 15.000 € oder mehr zuvor schriftlich bei den zuständigen Zollbehörden anzuzeigen hat.

Das Plenum ist mit dem Berichterstatter jedoch der Ansicht, dass eine derartige Anmeldepflicht nicht ausreicht, da weiterhin die Möglichkeit besteht, keine Anmeldeerklärung abzugeben, falsche Angaben auf dem Formular zu machen oder Bargeld gesplittet über die Grenze zu schaffen.

Die Mitgliedstaaten sollten daher die Möglichkeit haben, anstelle dieser Anmeldepflicht ein Anzeigeverfahren einzurichten. Hierbei müssen auf Verlangen von Zollbeamten Bargeld in Höhe von 15.000 € oder mehr dem Zollbeamten gegenüber angezeigt werden. Der Reisende wird verpflichtet, die Herkunft, den wirtschaftlich Berechtigten und den Verwendungszweck darzulegen. Im Gegensatz zum von der Kommission vorgeschlagenen Anmeldeverfahren würde hier der enorme Verwaltungsaufwand entfallen.

Die Abgeordneten haben noch weitere Änderungsanträge angenommen:

- Aufgrund der eingeräumten Wahlmöglichkeit zwischen Anmelde- und Anzeigeverfahren soll der Rechtsakt in Form einer Richtlinie und nicht als Verordnung geschaffen werden.
- Die konfiszierten Geldbeträge dürfen für einen Zeitraum von bis zu drei Arbeitstagen einbehalten werden. Jedoch haben die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem nationalen Recht die Möglichkeit, die Frist auf bis zu einem Monat zu verlängern.
- Es soll eine Datenbank zur Verwaltung der mittels der zwei Verfahren gewonnenen Informationen geschaffen werden. Diese soll vom Europäischen Polizeiamt (EUROPOL) geführt werden und für jeden Mitgliedstaat die gleichen Zugriffsmöglichkeiten gewähren. Die Daten sollen aber nur abgerufen werden können, wenn sie zur Vorbeugung im Kampf gegen Geldwäsche genutzt werden.
- Die im Verbund mit dieser Richtlinie notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen bis spätestens 31.12.2004 in Kraft sein.

### ➤ **Wirtschaft und Beschäftigung**

#### ◆ **Strukturreform mit Zeitplan**

**José Manuel GARCÍA-MARGALLO Y MARFIL (EVP-ED, E)**

**Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003 - 2005)**

**Dok.: A5-0142/2003**

**Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)**

**Aussprache und Annahme: 15.05.2003**

## Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament beanstandet die Ambitionslosigkeit des Kommissionsentwurfs für wirtschaftspolitische Leitlinien. Die Abgeordneten fordern einen Zeitplan für Strukturreformen mit einer Gültigkeit bis zum Jahre 2010. Dieser Plan soll die bestehenden Wachstumshindernisse, Handlungsprioritäten und Umsetzungsmaßnahmen konkret benennen.

Die Abgeordneten unterstützen den Stabilitätspakt. Haushaltsdefizite sollten jedoch flexibel bewertet werden. In den Zeiten wirtschaftlichen Wachstums

sollen Rücklagen gebildet werden. Die Haushaltspolitik soll voll koordiniert werden. Als weitere Maßnahmen gegen die Überalterung der Gesellschaft soll das Rentenalter heraufgesetzt werden. Die Steuerlast bei der Arbeit und dabei insbesondere bei den Niedriglohnjobs muss gesenkt werden. Die Kultur des Unternehmertums soll gefördert werden. Auch soll ein Sozial-Label für Unternehmen eingeführt werden, die sich ethisch korrekt verhalten.

## CDU/CSU-Fazit

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe haben sich grundsätzlich gegen eine Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der EU-Mitgliedstaaten durch die Europäische Union ausgesprochen und folgende Auffassung vertreten: Es muss dabei bleiben, dass die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken durch die Mitgliedstaaten selbst erfolgt. Die Methode überall da, wo die EU nicht zuständig ist im Rahmen einer offenen Koordinierung und durch Leitlinien Vorgaben zu machen, ist abzulehnen. Die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik in Europa muss vielmehr in den Händen der Mitgliedstaaten bleiben, denn nur der Wettbewerb zwischen den nationalen Standorten kann letzten Endes auch den Wirtschaftsstandort Europa als Ganzes stärken.

Eine Koordinierung auf europäischer Ebene ist allenfalls sinnvoll im Hinblick auf die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit und die Garantie einer stabilen Währung. Daraus folgt, dass die Verantwortung für die überfälligen Strukturreformen in Europa auf Seiten der Mitgliedstaaten liegt, was insbesondere für Deutschland, Frankreich, und Italien als Hauptverursacher der wirtschaftlichen Probleme Europas gilt. Es reicht nicht aus, an Stellschrauben innerhalb der Systeme ein wenig zu drehen, sondern die Systeme selber müssen von Grund auf in ihren Strukturen reformiert werden. Es geht hier ganz eindeutig nicht um konjunkturelle Probleme, sondern um Strukturprobleme wie zu hohe Arbeitskosten, zu hohe Steuern, zu teure Gesundheitssysteme, unflexible Arbeitsmärkte, unbezahlbare Rentensysteme und unbeherrschbare Gewerkschaften. Die Verschuldungsprobleme der genannten Länder sind ganz maßgeblich auf die obengenannten Strukturdefizite zurückzuführen und haben damit auch negative Auswirkungen auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt für die gesamte Europäische Union.

- **Forschung und Energie**
- ◆ **Mehr Geld für „Intelligente Energie“**

**Eryl McNally (SPE, UK)**

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich

**Dok: A5-0131 2003**

**Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)**

**Aussprache: 12.05.2003**

**Annahme: 13.05.2003**

## Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Plenum begrüßt den Gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Programm „Intelligente Energie für Europa“, da wesentliche Forderungen des Parlaments zur Integration der Kandidatenländer, zu Verbreitung und Zugang zu den Programmen und zur Schaffung transparenter Auswahlkriterien angenommen wurden.*

*Hinsichtlich des Budgets hat das Parlament gegenüber dem Rat eine Aufstockung um 10 Mio. €, von 190 Mio. € auf 200 Mio. € erreicht. Die Forderung nach einer Mittelausstattung von 255 Mio. € aus der ersten Lesung (vgl. Tagungswoche vom 18.11.02) war bei der gegebenen Haushaltslage nicht durchsetzbar. Angesichts des Kompromissvorschlags von 200 Mio. € hat der Rat bereits ein Einlenken signalisiert. Das Geld verteilt sich nach dem Parlamentsvorschlag folgendermaßen :*

- **SAVE** (Special Action Programme for Vigorous Energy Efficiency) - Verbesserung der Energieeffizienz und des Nachfrage-

*managements, insbesondere in den Sektoren Bauwesen und Industrie ( 69,8Mio. €);*

- **ALTENER** (Actions spécifiques en faveur d'une plus grande pénétration des énergies renouvelables) - Förderung neuer und erneuerbarer Energien für die zentrale und dezentrale Erzeugung und ihre Integration in das städtische Umfeld ( 80 Mio. €);
- **STEER** – energiespezifische Aspekte des Verkehrs, Diversifizierung der Kraftstoffe und die Förderung von Kraftstoffen aus regenerativen Energien und der Energieeffizienz im Verkehrswesen (32,6 Mio. €);
- **COOPENER** (Co-operation in the field of Energy) - Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Energieeffizienz in Entwicklungsländern (17,6 Mio. €).

*Weiterhin wird die Kommission aufgefordert, zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Programms eine externe Evaluierung der Umsetzungsmaßnahmen*

vorzunehmen. Auch sollen die Folgen der Erweiterung bei der finanziellen Anpassung berücksichtigt

und das Parlament diesbezüglich informiert werden.

## **PRESSE-INFORMATION**

Straßburg, den 15. Mai 2003

**Reimer Böge, MdEP**

### **Europäisches Parlament für neue Strategie in der Tierseuchenbekämpfung**

Zur Abstimmung im Europäischen Parlament über den Bericht Kreissl-Dörfler „**Zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche**“ hat heute der CDU-Europaabgeordnete Reimer Böge in Straßburg erklärt, dass mit dieser Abstimmung das Europäische Parlament den Weg frei gemacht habe für eine verbesserte Strategie der Tierseuchenbekämpfung.

Auf der Grundlage des Berichtes des Nichtständigen Ausschusses zu MKS wurde bereits am 17. Dezember 2002 eine Revision der bisherigen Politik zur Verhütung und Bekämpfung der MKS seitens der EU und der Mitgliedstaaten gefordert. Die in diesem Bericht dokumentierten Erfahrungen aus dem MKS-Desaster im Vereinigten Königreich hätten bereits zu verbesserten Vorschlägen der Kommission geführt.

Insbesondere folgende Maßnahmen sollten vom Ministerrat aufgegriffen und unterstützt werden.

**Erstens** sollten Notimpfungen im Krisenfall in Verbindung mit geeigneten Testverfahren in Zukunft nicht nachrangig, sondern als eine Option der ersten Wahl zur Anwendung kommen.

**Zweitens** müsse die sog. Regionalisierung innerhalb der EU und von Drittländern endlich auch international umgesetzt werden.

**Drittens** sollten für seltene Tierarten im Hinblick auf Impfungen und Vorsorgemaßnahmen Sonderregelungen gelten.

**Und viertens** begrüße ich ausdrücklich, daß die Kommission meinen Änderungsantrag übernommen hat, der - nach erfolgter Impfung - die Verkürzung der Wartezeit einer betroffenen Region bis zur Wiedererlangung des Status "MKS-frei" von 6 Monaten auf 3 Monate fordert", sagte der CDU-Agrarpolitiker.

Grundlage dafür solle eine regelmäßige Bewertung des Standards der Veterinärdienste der einzelnen Länder durch das Internationale Tierseuchenamt (OIE) sein, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten und international die notwendigen Hygiene- und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zum Thema zu machen.

"Es ist gelungen, auf der Grundlage parlamentarischer Initiativen eine zielführende, ökonomisch sinnvolle und am Tierschutz orientierte Strategie durchzusetzen. Nun kommt es darauf an, daß alle Marktbeteiligten (Landwirte, Verarbeiter, Lebensmittelhandel und Verbraucher) diese Chancen ergreifen und in den Qualitäts- und Sicherheitsprogrammen entsprechende Vereinbarungen für den Notfall festschreiben. Nur so kann es gelingen, zu einer sachlichen Bewertung von Bekämpfungsstrategien zu kommen und im Ernstfall betroffene Regionen und Betriebe nicht im Regen stehen zu lassen. Nach Klärung der politisch-fachlichen Rahmenbedingungen ist dies die zweite Voraussetzung, um für die Zukunft absolut sinnloses Keulen und Vernichten wertvoller Tierbestände zu vermeiden," erklärte Reimer Böge abschließend.